



SPÄHER-STARTLAGER 2024

GRUPPE 42 "ST. SEBASTIAN"

www.42er.at



Liebe Späher! Liebe Eltern!

Das Späher-Startlager findet dieses Mal in Bruck an der Leitha statt. Dort habt ihr die Möglichkeit, unter dem Motto „**Willkommen im Abenteuer**“ spannende Dinge in der Natur zu erleben.

Das Lager soll uns außerdem die Möglichkeit zum Zusammenwachsen geben. Daher nehmen traditionell ALLE Späher teil - das hat in den letzten Jahren immer gut funktioniert. Die Neulinge zum Beispiel werden da ihr Pfadiversprechen ablegen können, für alle aber ist es die Gelegenheit, in den Patrullen zusammenzufinden.

Startlager vom 19. – 20. Oktober 2024 Bruck an der Leitha / NÖ

Treffpunkt: Samstag, 19.10., 13:00 Uhr pünktlich
Wien Hbf, Bstg. 12C-E

Rückkunft: Sonntag, 20.10., 17:42 Uhr
Wien Hbf, Bstg. 8C-E

Telefonische Rückfragen bei: Johannes Kollmann (0677 / 62040713)

Wir freuen uns auf ein gemeinsames Wochenende!

Dein Späher-Team

Clemens, Johannes, Matthias, Niki, Isi & Sebi

..... ✂

Mein Sohn _____ nimmt am **Herbstlager (19.-20. Oktober 2024)** in Bruck an der Leitha/ NÖ teil.

Mein Kind besitzt ein Top-Jugendticket Ja Nein

Den **Lagerbeitrag von € 30,-** gebe ich ihm samt dieser Anmeldung in die Heimstunde mit und nehme die umseitige Lagerordnung zustimmend zur Kenntnis!

Wien, am

.....

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

LAGER-SPIELREGELN



nochmals zur Erinnerung für Eltern und Guides & Späher

1. **Die Teilnahme** an Lagern der Gruppe ist nur für Kinder & Jugendliche möglich, die beim Landesverband der Wiener Pfadfinder und Pfadfinderinnen registriert sind.
2. **Wir Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind uns bewusst**, dass pfadfinderische Erziehung der Entwicklung altersgemäßer Selbständigkeit gilt. Das bedeutet, dass daher
 - dem Bestehen in der möglichst selbständig agierenden Kleingruppe
 - und im einfachen Leben in der Natur,
 - sowie dem ständigen Umgang mit Werkzeugbesondere Bedeutung zukommen müssen.
3. **Wir Eltern werden daher unsere Töchter und Söhne darauf aufmerksam machen, dass ...**
 - sie die Lagerordnung, die von der Lagerleitung festgelegt wird (Wecken, Essenszeiten, Programm, Dienste, Signale, Nachtruhe, Lagerbereiche, etc.), einzuhalten haben.
 - sie für ihre Sachen selbst verantwortlich sind (Packliste, Kennzeichnung [Kleidungsstücke & Ausrüstung], besonders auch Taschengeld, Ausweise); für verlorene Gegenstände übernimmt die Gruppe keinerlei Haftung.
 - Arbeiten mit Verletzungsgefahr wie Hacken, Sägen und Feuer zwar selbständig, aber nur mit Zustimmung der Leitung durchgeführt werden dürfen.
 - den Anordnungen aller Leiter:innen & MitarbeiterInnen unbedingt Folge zu leisten ist.
 - Schwimmen nur unter Aufsicht möglich ist.
 - Verletzungen, Erkrankungen und besondere Vorfälle sofort der Leitung zu melden sind.
 - Medikamente nur in dem von uns auf dem Gesundheitsblatt angegebenen Umfang an sie auszugeben sind.
 - nur die entsprechenden Sanitäreinrichtungen (Toiletten/Duschen/Waschbereich) zu verwenden sind.
 - während der Lagerzeit striktes Alkohol- und Nikotinverbot gilt.
 - „Elektronisches“ (Smartphones, **Smartwatches**, Mobiltelefone, etc.) keinen Platz hat.
 - die Bereiche anderer (Patrullen, Küche, etc.) nur mit Zustimmung der Leitung betreten werden dürfen.
4. Die **Betreuung des Lagers** erfolgt **durch dafür geeignete Personen**, die sich einschlägigen Schulungen unterzogen haben und die sich die größte Mühe geben, Unglücks- und Schadensfälle jeder Art zu vermeiden. Dennoch kann nie absolute Sicherheit gewährleistet werden. Die Pfadfindergruppe & Lagerleitung haften für von Kindern verursachten Schäden nur insoweit, als diese unter Versicherungsschutz gebracht werden können (Schadenshöhe) bzw. auf vorsätzliche oder grobfahrlässiges Verhalten der Gruppenorgane zurückzuführen sind; ansonsten sind diese von uns Eltern zu ersetzen.
 5. **Bei Verstößen unseres Kindes gegen diese Lagerbedingungen**, die Lagerordnung bzw. Anweisungen ist die Lagerleitung berechtigt, es von uns abholen zu lassen bzw. in Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson heimzuschicken; hierbei haben wir Eltern für die Fahrtspesen (Hin- und Rückfahrt) der Begleitperson aufzukommen. In jedem Fall verfällt der Lagerbeitrag; letzteres gilt auch für sonstige vorzeitige Abreise vom Lager.
 6. Bei einem **COVID19-Verdachtsfall** ist dieser unverzüglich von Eltern an die Lagerleitung oder die Truppführung und umgekehrt zu melden. Bis zu einem Testergebnis ist das Lager unterbrochen und wird nur fortgesetzt, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt.
7. **Rückerstattung von Lagerbeiträgen:** Wenn unser Kind am Lager nicht teilnimmt, obwohl es angemeldet wurde, gilt:
 - Bei Abmeldung 2 Wochen vor Lagerbeginn (14 Tage) werden 60% des Beitrages zurückerstattet.
 - Bei kurzfristiger Abmeldung besteht grundsätzlich kein Rückerstattungsanspruch. Bei Krankheiten oder Verletzungen, die eine Teilnahme am Lager nicht ermöglichen (mit ärztlichem Nachweis) werden 90% des Beitrages zurückerstattet. Dies bedarf der Zustimmung der Gruppenleitung.

Für das Leitungsteam
die Lagerleitung